

TOP 1**Wettbewerb RegioWIN**

- Beschluss

(Beil. 12/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt mit einem kurzen Rückblick auf den letzten RegioWIN-Wettbewerb in diesen Tagesordnungspunkt ein und hebt dabei insbesondere den damaligen Schulterschluss aller regionalen Akteure positiv hervor. Der Wettbewerbsbeitrag der Region, für den der Regionalverband die Leadpartnerschaft übernommen habe, sei ein großer Erfolg gewesen. Rund 8 Mio. Euro Fördergelder seien in die Region geflossen, um zwei konkrete Projekte umzusetzen. Dies seien das IFC der Hochschule Furtwangen am Hochschulcampus Tuttlingen sowie das Projekt „MedAssembly“ der Hahn-Schickard-Gesellschaft gewesen. In der Vorausschau auf den Wettbewerb RegioWIN 2 im Rahmen der nächsten EFRE-Förderperiode betont Herr Verbandsvorsitzender Guse, dass sich der Regionalverband, der erneut als Leadpartner fungieren werde, rechtzeitig mit dem Thema befasse. Obwohl der Aufruf für den neuen Wettbewerb erst im Januar 2020 erfolgen werde, hätten bereits Gespräche mit den regionalen Partnern zu möglichen Projektvorschlägen stattgefunden.

Herr Herzberg ergänzt, dass aus dem letzten Wettbewerb im Vergleich zu den anderen prämierten Regionen überproportional viele Mittel in die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg flossen. Er betont, dass dafür gute Projekte notwendig gewesen seien und der Regionalverband als Leadpartner deshalb auch bereits jetzt Gespräche über geeignete Projekte für die neue Förderperiode führe und mit den regionalen Partnern in Kontakt stehe. Die Themenschwerpunkte seien ähnlich wie in der letzten Phase auf Innovation und auf das Motto „Ein Grüneres Europa“ ausgerichtet. Als wichtig hebt Herr Herzberg die Beachtung des Einräumigkeitsprinzips, was bedeute, dass aus einer Region lediglich ein Antrag kommen dürfe, sowie die diesmal mit nur einem halben Jahr kürzere Wettbewerbsphase hervor. Weitere Informationen zu RegioWIN und zum EFRE-Programm des Landes seien, so Herr Herzberg, den Anlagen zu entnehmen.

Herr Guse stellt zum Prinzip der Einräumigkeit klar, dass aus der Region zwar nur ein Wettbewerbsantrag kommen dürfe, aber darüber durchaus mehrere Projekte aus der Region gefördert werden könnten.

Herr Link bedankt sich bei der Verwaltung für das bisherige Engagement, in dessen Folge 8 Mio. € Fördermittel in der Region eingesetzt werden konnten. Die damit installierten Leuchtturmprojekte könne man als Markenzeichen der Region herausstellen. Er sei sich sicher, dass man auch Projekte einreichen könne, die den Zielsetzungen des neuen Wettbewerbs entsprächen. Er begrüßt die erneute Beteiligung in Gemeinsamkeit mit den regionalen Partnern.

Herr Heim begrüßt ebenfalls die neuerliche Bewerbung und bedankt sich bei der Geschäftsstelle für deren engagierte Arbeit und das bislang Erreichte. Das Regionale Entwicklungskonzept biete viele Ansatzpunkte, um Leuchtturmprojekte kreieren zu können.

Herr Knapp findet die frühzeitige Befassung mit RegioWIN 2 gut und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass für die Projektfindung nicht mehr so viel Zeit wie früher zur Verfügung stehe. Dennoch würde er darum bitten, die möglichen Projekte auch der Verbandsversammlung vorzustellen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bemerkt, dass wie im abgelaufenen Wettbewerb dem Votum der Verbandsversammlung eine Gewichtung der Projekte vorangestellt werde.

Herr Polzer stimmt der vorgesehenen Bewerbung zu. Von der Umsetzung einzelner Projekte profitiere die ganze Region. Er sieht eine Win-Win-Win-Situation für ganz viele Akteure.

Frau Dr. Kanold betont den Wert der Leuchtturmprojekte für die Region und bittet um die Möglichkeit der Mitentscheidung bei der Auswahl der neuen Projekte. Sie bedankt sich für das konstruktive Miteinander bei der erfolgreichen ersten Teilnahme.

Einstimmig wird folgender Beschluss

gefasst:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Vorbereitung eines regionalen Wettbewerbsbeitrages für RegioWIN 2030. Der Regionalverband wird in Abstimmung mit den regionalen Akteuren dabei wieder die Rolle des „Leadpartners“ übernehmen.

TOP 2**Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“**

- Beschluss

(Beil. 13/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt Bezug auf den vorangegangenen Punkt der Tagesordnung und hebt das Regionale Entwicklungskonzept als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb RegioWIN hervor. Der Regionalverband habe die Erforderlichkeit eines REK frühzeitig erkannt und konnte so bei RegioWIN auch von einem Zeitvorsprung profitieren. Man hätte – vor allem durch die IREUS-Studie – erkannt, dass sich die Region sowie generell der Ländliche Raum gegenüber den Metropolregionen positionieren müssten. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern habe man im Rahmen des REK sodann eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt und künftige Aufgabenfelder herausgearbeitet. Das Regionale Entwicklungskonzept sei das Navigationsinstrument für die Region.

Herr Hemesath ergänzt, dass die Aktualisierung im letzten Jahr passgenau zum Beginn der neuen EFRE-Förderperiode angegangen worden sei. Das Konzept solle generell auch kein Papier für die Schublade sein, sondern regelmäßig evaluiert werden. Dementsprechend seien neben den Bearbeitern auch die regionalen Akteure bei der Aktualisierung miteinbezogen worden. In diesem Rahmen wurden bei einer Veranstaltung, dem Regioforum im Hochschulcampus in Tuttlingen, gewisse Änderungspunkte vorgetragen und anschließend durch die Landratsämter Hinweise zum Leitzielpapier gegeben. Diese Hinweise hätten neben redaktionellen Anmerkungen insbesondere Verweise auf einzelne Projekte der Landkreise, wie bspw. die Demografie-Strategie des Schwarzwald-Baar-Kreises enthalten. Herr Hemesath ist der Meinung, dass diese Projekte als Best-Practice-Beispiele den Inhalt des REK bereichern würden. Auch speziell zum Thema Digitalisierung, aber auch zum Tourismus wären mehrere Hinweise eingegangen, die in der Regel auch so eingearbeitet worden seien. Da zum Grundsatz des REK jedoch keine Kritik erfolgt sei, hätte die Einbeziehung weiterer Akteure die regionale Basis untermauert. Man sei nun für den neuen RegioWIN-Wettbewerb gut gerüstet.

Herr Link bewertet das Regionale Entwicklungskonzept als gutes Agenda-Papier für die kommende Wahlperiode. Die genannte Veranstaltung in Tuttlingen sei dialogorientiert und konstruktiv gewesen und habe neue Ansätze für das Konzept „Perspektive 2030“ gebracht, welches man auch als „Agenda 2030“ bezeichnen könne. Herr Link bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die Einarbeitung der vorgebrachten Hinweise. Mit der guten Evaluierung sei auch eine Aktualisierung wichtiger Themen, wie z. B. der Digitalisierung oder der allgemeinen Verkehrsentwicklung mit Projekten wie der Talstadumfahrung Schramberg aber auch zur Gäubahn, Donaubahn und dem Ringzug erfolgt. Herr Link bittet in diesem Zusammenhang um die Beschäftigung in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema KLV-Terminal, mit dem der Regionalverband sich bereits vor rund 15 Jahren befasst hätte. Die dringende Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene trage dem Umstand Rechnung, dass die Straßen dem Ansturm von Fahrzeugen nicht mehr gewachsen und hier zukunftsorientierte Lösungen erforderlich seien. Herr Link betont abschließend, dass es ebenso wichtig sei, die bestehenden wirtschaftlichen Cluster der Region zu stärken und im Sinne von „Stärken stärken“ weiter zu fördern.

Herr Heim bezeichnet das Regionale Entwicklungskonzept als den aktuellen Kompass der Region. Die dargestellten Leitziele seien nachvollziehbar und Handlungsziele auch erreicht worden. Die Umsetzung der Ziele sei wichtig, um Akzeptanz zu erreichen. Er bittet deshalb auch um einen regelmäßigen Bericht zu dem, was gemacht und umgesetzt wurde.

Herr Knapp stellt fest, dass die Ziele richtig gesetzt seien und zumindest in diesem Gremium Übereinstimmung dazu bestehe. Es fehle jedoch Konkretes. Allein schöne Ziele festzulegen, sei zu wenig. Herr Knapp wünscht sich hier eine enge Verzahnung zwischen der Konzeption und der Umsetzung, die in den Landkreisen sowie bei den Städten und Gemeinden stattfindet.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist diesbezüglich auf die Kooperation „4 für die Gewinnerregion“, wo eine enge Verzahnung der regionalen Akteure stattfände. Zudem könne

der Regionalverband bei vielen Themen auch nur konzeptionell tätig sein. Für viele konkrete Maßnahmenumsetzungen sei er nicht zuständig.

Herr Knapp bekräftigt jedoch, dass das Miteinbeziehen der Kommunen fehle und bittet – trotz der bekannten personellen Ausstattung der Geschäftsstelle – um eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden zum Umsetzungsstand von Maßnahmen zur Erreichung der Leitziele.

Herr Herzberg verweist auf die Maßnahmenliste, die Bestandteil des REK sei und ebenfalls regelmäßig evaluiert werde.

Herr Polzer ist der Meinung, dass die Leitziele des Regionalen Entwicklungskonzepts eine solide konservative Behäbigkeit widerspiegeln würden und dass die Dinge nur nebeneinandergestellt und Konflikte vermieden worden seien. Kritische Aussagen, wie bspw. zur Gäubahn, wo durch den Bau von Stuttgart 21 eine Abhängung der Region droht – was man so nicht hinnehmen dürfe – fehlten. Da eine solche kritische Diskussion fehle, würde sich seine Fraktion enthalten oder dagegen stimmen, um damit ein Signal zu setzen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse betont hierzu nochmals, dass die Beeinflussungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Handlungszielen durch den Regionalverband gering seien und sich das Konzept daher auch nicht allumfassend und auf alle Ebenen auswirken könne. Das Regionale Entwicklungskonzept sei in erster Linie als regionalpolitisches Instrument zu verstehen. Dementsprechend müsse es in einer „sowohl als auch“-Formulierung verfasst werden.

Frau Dr. Kanold stimmt den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen zu und betont, dass der eingeschlagene Weg richtig sei und die Dinge gemeinsam vorangebracht werden sollten.

Herr Richter hält das Papier und dessen Forderungen für zu allgemein. Bei einer Beurteilung durch die „Fridays-For-Future-Bewegung“ würde das Papier durchfallen. Er werde deshalb dagegen stimmen.

Herr Guse hält zum Abschluss die gestellten Anträge fest. So wird im Rahmen der Umsetzung konkreter Maßnahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes in einer der nächsten Sitzungen ein Sachstandsbericht zum Thema „Potenziale in der Region zum Kombinierten Ladeverkehr (KLV) / Projektstand KLV-Terminal“ erfolgen. Zudem wird die Verbandsverwaltung beauftragt, eine konkrete Maßnahmenliste zur Erreichung der Leitziele aufzuzeigen.

Herr Ulbrich ergänzt, dass die IHK schon seit einem Jahr am Thema KLV-Terminal dran sei und bittet darum, die IHK zu diesem Tagesordnungspunkt einzuladen.

Bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen wird mehrheitlich folgender Beschluss

gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die aktualisierte Fassung der „Regionalen Leitziele – 2. Auflage 2019“.

TOP 3**Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland**

- Kenntnisnahme

(Beil. 14/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Guse hebt einfürend hervor, dass die Verdichtungsräume, die Metropolregionen und die ländlich geprägten Räume eine gemeinsame Position beziehen, was in der bundesweiten Gesamtschau für die Regionen wie auch für das Land-Baden-Württemberg sehr wichtig sei.

Herr Herzberg geht im Näheren auf die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ein. Das Bundesministerium hätte als Schlussfolgerungen das Papier „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ sowie einen Deutschlandatlas vorgestellt und veröffentlicht. Sowohl für die Region als auch das Land sei eine differenzierte Betrachtung der ländlichen Räume notwendig, so Herr Herzberg weiter, da es auch innerhalb strukturstarker Räume strukturschwache Teilräume gäbe. Dies zeige auch die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2014-2020, wo im Land Baden-Württemberg kein Fördergebiet ausgewiesen sei. Seinen Ausdruck im oben genannten Plan hat dieser Belang im Minderheitenvotum des Landes Baden-Württemberg gefunden, wonach Baden-Württemberg den Abschlussbericht der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ ablehnt. Als weiterer Aspekt, mit dem sich die Kommission befasste, benennt Herr Herzberg das Thema „Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ und daraus die Themen Flächenerwerb, Verschärfung des Baugebots und Verlängerung von § 13b BauGB.

Herr Link stellt fest, dass das Land Baden-Württemberg das Ziel einer Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land – unabhängig von der Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierung – immer vorangestellt habe. Es sollte auch ein Ziel sein, die Stärken zu stärken und nicht einseitig Mittel in den Osten fließen zu lassen und dieses Ziel auch einzufordern.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erwidert darauf, dass die Regionalverbände auf die aktuellsten Entwicklungen Auge und Ohr legen werden. Ein Vernachlässigen oder Schwächen von Baden-Württemberg würde sich spätestens beim Länderfinanzausgleich bemerkbar machen.

Herr Heim findet es wichtig, dass sich die Regionalverbände gemeinsam zu den Förderbereichen entsprechend eingebracht hätten.

Herr Knapp bilanziert, dass sich der Plan gut liest, stellt aber die Frage was damit passiere. Es sei falsch, Baden-Württemberg insgesamt als strukturstarken Raum zu sehen. Der Begriff „strukturschwache Region“ sei im Plan nicht ausreichend differenziert. Dies sei erforderlich, sonst komme man ins Hintertreffen.

Frau Reinhardt-Klotz stimmt dieser Einstellung zu. Die Position bzw. die Schlussfolgerung der Kommission reiche diesbezüglich, wie der Plan insgesamt, nicht aus.

Frau Dr. Kanold betont ebenfalls, dass die strukturschwächeren Räume in Baden-Württemberg nicht aus den Augen verloren werden sollten.

TOP 4**Kontaktausschuss mit dem benachbarten Regionalverband Hochrhein-Bodensee**

- Beschluss

(Beil. 15/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist auf die Beilage. Er betont, dass bei bilateralem Bedarf Treffen kurzfristig vereinbar seien. Für die überregional wichtigen Themen wie das Atomendlager Benken oder Fluglärm seien eine Einbindung des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis bzw. Städte und Gemeinden bereits gegeben.

Herr Heim erkundigt sich, ob das Vorgehen mit den benachbarten Regionalverband Hochrhein-Bodensee abgestimmt wurde, was Herr Verbandsdirektor Herzberg bestätigt.

Einstimmig wird folgender Beschluss

gefasst:

Der Kontaktausschuss mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee wird zum Ende der laufenden Wahlperiode aufgelöst. Der Beschluss vom 01. Dezember 2006 zur Bildung des Kontaktausschusses wird aufgehoben.

Bei konkretem Bedarf benennen die Fraktionen jeweils einen Vertreter für gemeinsame informelle Sitzungen mit dem Nachbarverband Hochrhein-Bodensee, ggf. auch mit anderen benachbarten Regionalverbänden (Südlicher Oberrhein, Nordschwarzwald, Neckar-Alb, Bodensee-Oberschwaben).

TOP 5**Rückblick auf die Planungen und Projekte des Regionalverbandes in der Wahlperiode 2014 - 2019**- Mündlicher Bericht

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt anhand von Zahlen und Themen in den Rückblick ein. In der Wahlperiode wurden 12 Sitzungen der Versammlung und jeweils 10 Sitzungen des Planungs- sowie des Verwaltungs- und Verkehrsausschusses durchgeführt. Regionalplanerisch war man mit der Fortschreibung des Regionalplans über den Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ sowie mit der ersten Änderung des Regionalplans bezüglich des Grünzugs beim Gewerbegebiet Gänsäcker befasst. Die zweite Änderung des Regionalplans bezüglich des Teilplans „Rohstoffsicherung“ läuft derzeit. Herr Verbandsvorsitzender Guse benennt die weiteren Themen und Aufgabenfelder aus der Regionalplanung und Regionalentwicklung wie die Umsetzung des Regionalen Gewerbegebiets Sulz am Neckar, die Befassung mit der Plausibilitätsprüfung, der Bundesverkehrswegeplan 2030, den Ausbau der Gäubahn, die Dokumentation zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern in der Region, die Erarbeitung des Regionalatlas und auch die organisatorischen Erfordernisse und Arbeiten bei der Einführung der Doppik bei der Haushaltsplanung sowie die Wiederbesetzung der Verwaltungsbeamtenstelle in der abgelaufenen Wahlperiode. Zudem nehme der Regionalverband auch Tätigkeiten und Funktionen beim Projekt TRIOK wahr, was keine originäre Aufgabe des Regionalverbandes sei.

Herr Verbandsvorsitzender Guse stellt im Vergleich der letzten 5 Jahre mit den vorangegangenen 12 Jahren eine Zunahme der „freiwilligen“ Aufgaben fest. Demgegenüber sei einer geforderten Stärkung der Regionalverbände sowohl bei der grün-roten als auch der grün-schwarzen Landesregierung nicht nachgekommen worden. Durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes und die Aufhebung der Windkraftfestlegungen sei sogar das Gegenteil der Fall gewesen. Man dürfe aber auch nicht verschweigen, dass eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Regionalverbände stattgefunden habe, was aber auch durch die Übernahme freiwilliger Aufgaben gerechtfertigt sei.

Direkt an das Gremium der Versammlung gewandt, bedankt sich Herr Verbandsvorsitzender Guse, dass man immer auf offene Ohren gestoßen sei und auch Regionalpolitik aus dem Gremium heraus betrieben wurde. Er bedankt insbesondere für die Weitsicht der Verbandsmitglieder bei zukunftsrelevanten Themen und für die auf Konsens ausgerichtete Streitkultur auf Grundlage guter Argumente.

Mit Blick auf sein Amt als Verbandsvorsitzender bedankt sich Herr Guse bei seinen Vorgängern. Er sei nun 25 Jahre beim Regionalverband dabei und die dreimalige und einstimmige Ernennung zum Verbandsvorsitzenden habe er als große Bestätigung und Vertrauensbeweis empfunden, zumal der Regionalverband zu anfangs mit Argusaugen beobachtet worden sei. In dem heutigen Aufgabenfeld sei auch der Bewusstseinswandel zu sehen, da der vormalige Mindestkatalog an Aufgaben nun deutlich größer sei. Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich bei den Verbandsmitgliedern vor allem für den betriebenen zeitlichen Aufwand bei der Teilnahme an Sitzungen und deren Vorbereitung und auch bei Herrn Herzberg als Verbandsdirektor und seinem Vorgänger Herr Kaufmann sowie der Geschäftsstelle mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Regionalverband sollte, so Herr Verbandsvorsitzender Guse, weiterhin kommunalfreundlich ausgerichtet sein. Vorgaben müssen sein, es sollten jedoch keine diktatorischen Ausmaße annehmen. Dies sei durch die kommunale Verfasstheit und eine damit verbundene größtmögliche regionale Selbstbestimmtheit gewährleistet. Zur regionalen Identität führte Herr Verbandsvorsitzender Guse aus, dass anders als bei den Orts-, Gemeinde- und Landkreisstellen die Berührungspunkte fehlten und die Bürger daher keine Bezüge zur Region als solches herstellen könnten. Damit könne man aber als Regionalverband gut leben, solange man über die Gemeindegrenzen und Regionsgrenzen überregional denken und handeln und dies auch in Zukunft fortsetzen würde.

Herr Verbandsdirektor Herzberg bedankte sich bei Herrn Verbandsvorsitzenden Guse und auch bei den Mitgliedern der Versammlung für das sehr gute Miteinander in der ablaufenden Wahlperiode und betont, dass dies kein Automatismus sei. Seiner Ansicht nach sei es gelungen die Schnittstelle zwischen Regionalverband und den Kommunen zu bedienen.

Als Ausblick auf anstehende Aufgabenfelder nennt Herr Verbandsdirektor Herzberg die zweite Änderung des Regionalplans die über die Änderung der Festlegungen zur Rohstoffsicherung die Bürger direkt betreffen würde. Weiter lägen für die Windkraftplanung neue Planungsgrundlagen vor, wie auch für den Ausbau der Erneuerbaren Energien von Seiten des Regionalverbandes eine Evaluierung vorgesehen sei.

Im Herbst stünde die formelle Verabschiedung des Gremiums und Konstituierung der Verbandsversammlung der 10. Wahlperiode an, zum Schluss der heutigen Sitzung erhielten die anwesenden Verbandsmitglieder bereits ein „Abschiedspräsent“ als Dankeschön für ihr Mitwirken in Form einer folierten Regionskarte.

Herr Verbandsvorsitzender Guse schließt die Sitzung und lädt anlässlich der letzten Sitzung dieser Wahlperiode zu einem Stehempfang ein.

Villingen-Schwenningen, den 30. Juli 2019

Kosse
(Schriftführer)

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Markus Keller

Dr. Andrea Kanold